

**Kalkulation der Gebühren für Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Fäkalschlammabfuhr) für das Haushaltsjahr 2023**

**Vorbemerkung:**

Grundsätzlich sind die Gemeinden gesetzlich zuständig für die Beseitigung der Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen. Diese Abwasserbeseitigungspflicht wurde mit Ausnahme der Fäkalschlammabfuhr per Satzung auf die Grundstückseigentümer übertragen. Die Fäkalschlammabfuhr ist derart geregelt, dass der Fäkalschlamm mit einem Saugfahrzeug abgesaugt und dann direkt in die Kläranlage eingeleitet und dort wie normales Abwasser weiterverarbeitet wird.

Für die Weiterbehandlung des Fäkalschlammes in der Kläranlage ist ein Mengenpreis an die EWE zu zahlen. Daneben sind aufgrund der Mitnutzung der Kläranlage auch anteilige Kapital- und Betriebskosten aus dem normalen Betreiberentgelt und ein Teil der Abwasserabgabe dem Fäkalschlammhaushalt zuzurechnen.

Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen. Die Gebühr wurde 2022 auf **32,20 €** je angefangene **0,5 m<sup>3</sup>** entsorgtes Abwasser erhöht.

**Voraussichtliche Kosten der Fäkalschlammabfuhr für 2023:**

Die Fäkalschlammabfuhr wurde für die Jahre 2022 bis 2024 neu ausgeschrieben. Der günstigste Anbieter war die Firma Fa. Fokko ter Haseborg, Westerstede.

In den letzten 5 Jahren wurden zwischen 325 und 475 m<sup>3</sup> Fäkalschlamm abgefahren. Für 2023 wurde der Mittelwert in Höhe von 390 m<sup>3</sup> zugrunde gelegt. Die Kosten für die Abfuhr wurden in der Kalkulation 2023 mit 11.800 € angesetzt.

Hinzu kommen die Kosten für die Weiterbehandlung des Fäkalschlammes in der Kläranlage. Diese Kosten werden seit 2003 von der EWE nicht mehr in die Jahresrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung einbezogen, sondern über eine gesonderte

Rechnung angefordert. Hierfür werden in 2023 ca. 5.027,10 € anfallen (siehe gesonderten Vermerk).

Für die anteiligen Kapitalkosten und Betriebskosten der Kläranlage und die Abwasserabgabe ist nach wie vor eine innere Verrechnung zwischen den Sachkonten 4452100 und 3482100 vorzunehmen. Wie aus dem anliegenden Vermerk ersichtlich ist, beläuft die innere Verrechnung sich auf ca. 2.613,59 €. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Kapitalkosten:	890,51 €
Betriebskostengrundpreis:	<u>1.225,37 €</u>
Zwischenergebnis – netto:	2.115,88 €
Mehrwertsteuer:	402,02 €
Abwasserabgabe:	<u>95,70 €</u>
	<b>2.613,59 €</b>

Bei schätzungsweise 65 Anlagen werden die Verwaltungskosten der Gemeinde nach dem bisher gewählten Abrechnungsmodus ca. 430 € betragen (die aktuellen Zahlen liegen noch nicht vor).

Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2021 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 4.871,46 € aus.

### Gebührenkalkulation:

Für die Kalkulation der Fäkalschlammgebühr 2023 ergeben sich folgende Kosten:

Kosten der Abfuhr:	11.800,00 €
Kosten für die Weiterbehandlung in der Kläranlage:	5.027,10 €
Innere Verrechnung	2.613,59 €
Verwaltungskosten der Gemeinde:	430,00 €
Fehlbetrag aus der Betriebsabrechnung 2020:	<u>4.871,46 €</u>
Kosten insgesamt:	<b>24.742,15 €</b>

Kalkuliert worden ist auf der Grundlage von 65 Anlagen und 390 m<sup>3</sup> Fäkalschlamm. Daraus errechnet sich dann folgende Gebühr:

Gebühr je angefangene 0,5 m<sup>3</sup> Abwassermenge:

$$24.742,15 \text{ €} : 390 \text{ m}^3 : 2 = 31,72 \text{ €}$$

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr 2023 unverändert auf 32,20 € je 0,5 m<sup>3</sup> Abwasser festzusetzen. In diesem Fall würde das Gebührenaufkommen

$$390 \text{ m}^3 \times 32,20 \text{ €} \times 2 = 25.116,00 \text{ €}$$

#### Zum Finanzausschuss:

#### Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsgebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Fäkalschlammabfuhr) der Gemeinde Apen wird für das Jahr 2022 auf 32,20 € je angefangene 0,5 m<sup>3</sup> entsorgtes Abwasser aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben festgesetzt.

Die Gebührensatzung ist entsprechend anzupassen.

Aufgestellt:



(Kock)

Gesehen:

(Huber)

**Fachbereich**  
Innere Dienste und Finanzen

Apen, den 14.11.2022

**Ermittlung der Höhe der inneren Verrechnung zwischen der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung – Schätzung für das Jahr 2023**

Für die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2023 ist u.a. auch die Höhe der inneren Verrechnung zwischen den Sachkonten 4452100 (Dezentrale Abwasserbeseitigung) und 3482100 (Zentrale Abwasserbeseitigung) zu ermitteln. Da konkrete Zahlen erst nach Ablauf des Jahres 2022 vorliegen, ist jetzt eine Schätzung vorzunehmen. Zugrundegelegt werden dabei die jeweils aktuellsten Daten:

Die Kosten für die reine Weiterbehandlung des Fäkalschlammes auf der Kläranlage in Hengstforde werden seit 2003 von der EWE nicht mehr in die Jahresabrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung einbezogen, sondern über eine gesonderte Rechnung angefordert. Eine innere Verrechnung erübrigt sich insofern.

Für die anteiligen Kapitalkosten und die Betriebskosten der Kläranlage und die Abwasserabgabe ist jedoch nach wie vor eine innere Verrechnung vorzunehmen. Die Belastung des Fäkalschlammes ist in den letzten Jahren aufgrund der überwiegend nur noch durchgeführten bedarfsgerechten Abfuhr angestiegen, so dass sich bei der Ermittlung des Mengenpreises für die Weiterbehandlung für die nächsten Jahre ein Faktor von 27,43 ergibt. Für die Kapitalkosten und die Betriebskosten (Personalkosten und Kosten für mengenunabhängige Betriebsmittel) ist diese höhere Belastung jedoch unerheblich. Aus diesem Grund wird hier weiter der bisher angesetzte Faktor 7,3 zugrunde gelegt.

Auf der Kläranlage Hengstforde werden im Jahr 2023 voraussichtlich ca. 390 m<sup>3</sup> Fäkalschlamm behandelt. Für die weiteren Berechnungen ist eine 7,3-fach stärkere Belastung gegenüber durchschnittlichem kommunalem Abwasser anzusetzen. Daraus ergibt sich eine rechnerische Größe von 390 m<sup>3</sup> x 7,3 = 2.847 m<sup>3</sup> Fäkalschlamm. Aus der zentralen Abwasserbeseitigung kommen ca. 473.157 m<sup>3</sup> Abwasser hinzu (Schätzung auf der Grundlage der derzeitigen Zahlen), so dass insgesamt ca. 476.004 m<sup>3</sup> zu berücksichtigen sind. Der Fäkalschlammanteil liegt damit bei 0,5981 %.

Wie aus der anliegenden Aufstellung ersichtlich ist, entfallen 35,33 % der Kapitalkosten auf die Kläranlage (Schätzung anhand der bisher bekannten Größen). Die gesamten Kapitalkosten 2023 werden bei 421.420,80 € (Vorausschau der EWE Wasser GmbH vom 06.10.2022), die Kapitalkosten für die Kläranlage damit bei 148.887,97 € liegen. 0,5981 % dieses Betrages, mithin 890,51 € sind dem Fäkalschlamm zuzurechnen.

Die Betriebskosten werden im gleichen Verhältnis der Kläranlage zugerechnet. Sie liegen insgesamt bei 579.892,08 € (Vorausschau der EWE Wasser GmbH einschl. Indexanpassung). 35,33 % = 204.875,87 € entfallen auf die Kläranlage und 0,5981 % davon, also 1.225,37 €, auf den Fäkalschlammhaushalt.

Bei den Kapitalkosten und den Betriebskosten handelt es sich um Nettopreise. Hier ist jeweils noch die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Letztlich sind noch 0,5981 % der Abwasserabgabe in Höhe von ca. 16.000,00 € = 95,70 € zu berücksichtigen.

Insgesamt ergibt sich damit für 2023 folgende innere Verrechnung:

<b>Kapitalkosten:</b>	<b>890,51 €</b>
<b>Betriebskostengrundpreis:</b>	<b><u>1.225,37 €</u></b>
<b>Zwischenergebnis – netto:</b>	<b>2.115,88 €</b>
<b>Mehrwertsteuer:</b>	<b>402,02 €</b>
<b>Abwasserabgabe:</b>	<b><u>95,70 €</u></b>
	<b>2.613,59 €</b>

Aufgestellt:



(Kock)

**Fachbereich**  
Innere Dienste und Finanzen

Apen, den 14. November 2022

**Kosten für die Weiterbehandlung des Fäkalschlammes auf der Kläranlage für das Jahr 2023**

Die Kosten für die reine Weiterbehandlung des Fäkalschlammes auf der Kläranlage in Hengstforde werden seit 2003 von der EWE nicht mehr in die Jahresrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung einbezogen, sondern über eine gesonderte Rechnung angefordert.

Die Gemeinde Apen hat mit der EWE vereinbart, die Vergütung der Fäkalschlammabfuhr zu Pauschalsätzen pro behandeltem m<sup>3</sup> Fäkalschlamm abzurechnen. Der Pauschalpreis wird auf drei Jahre festgeschrieben.

Für die Jahre 2020-2023 erfolgt eine Anpassung der Pauschale auf der Grundlage der in 2019 durchgeführten Stichproben. Durch die überwiegend nur noch bedarfsgerechte Fäkalschlammabfuhr ist die CSB-Belastung des Fäkalschlammes höher als bei Abwasser aus der zentralen Abwasserbeseitigung. Die aktuellen Messungen ergeben eine Belastung, die dem 27,43 fachen des sonstigen häuslichen Abwassers entspricht. Ab dem 01.01.2020 betragen die Kosten der Weiterbehandlung des Fäkalschlammes in der Kläranlage damit 12,89 € (netto) pro angelieferten m<sup>3</sup> pauschal. Die nächste Anpassung soll zum Jahr 2024 stattfinden.

Auf der Kläranlage in Hengstforde werden im Jahr 2023 voraussichtlich ca. 390 m<sup>3</sup> Fäkalschlamm aus der Gemeinde Apen weiterbehandelt. Hierfür sind dann 390 m<sup>3</sup> x 12,89 €/m<sup>3</sup> = 5.478,25 € netto = **5.027,10 €** brutto zu zahlen.

Da die Kosten für die Weiterbehandlung jetzt direkt in Rechnung gestellt werden, erübrigt sich insoweit eine innere Verrechnung zwischen dem Fäkalschlammhaushalt und der zentralen Abwasserbeseitigung.

Aufgestellt:



(Kock)

